

Kündigung wegen gesundheitlicher Gefährdung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Januar 2004

Sind in Gewerberäumen die Brandschutzeinrichtungen dauerhaft funktionsunfähig, so dass sich ein kleiner Brand in relativ kurzer Zeit umgehindert ausbreiten könnte, besteht eine zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gesundheitsgefahr. (KG, Urteil vom 22.09.2003, MietRB 2/2004, 41)